



Antragssteller:
SPD-Fraktion

Florstadt, den 17.08.2026

Anfrage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	27.08.2026	beschließend

Drucksache Nr.: AF-2026-0019

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion zum Sachstand zur Umsetzung des Beschlusses aus dem Vorjahr zum „Windelgeld für Kleinkinder und inkontinente Personen“ (AT-2025-0020)

I. Anfrage:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26. November 2025 den Antrag AT-2025-0020 einstimmig beschlossen. Danach wurden Magistrat und Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob und in welcher Form ab dem 1. Januar 2026 ein Windelgeld für Kleinkinder sowie inkontinente Mitbürgerinnen und Mitbürger wieder eingeführt werden kann. Zudem sollte ein Konzept als Grundlage für die Haushaltsberatungen 2026 erarbeitet werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches Ergebnis hat die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Prüfung zur Wiedereinführung des Windelgeldes erbracht?
2. Wurde das im Beschluss geforderte Konzept erstellt? Falls ja, wann wurde es fertiggestellt und weshalb wurde es der Stadtverordnetenversammlung bislang nicht zur Beratung vorgelegt?
3. Falls kein Konzept erstellt wurde: Aus welchen Gründen wurde der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bislang nicht umgesetzt?
4. Wurde das Thema im Magistrat beraten? Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?
5. Welche finanziellen Auswirkungen hätte die Wiedereinführung des Windelgeldes nach Einschätzung der Verwaltung?
6. Beabsichtigt der Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung einen Beschlussvorschlag zur Wiedereinführung des Windelgeldes vorzulegen? Falls nein, warum nicht?

Begründung

Mit Beschluss vom 26. November 2025 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Magistrat einen eindeutigen Prüfauftrag erteilt. Ziel war es, die Wiedereinführung eines Windelgeldes zu prüfen und ein Konzept für die weitere Beratung vorzulegen.

Bislang ist nicht erkennbar, ob und mit welchem Ergebnis dieser Beschluss umgesetzt wurde. Die Anfrage dient daher der Information der Stadtverordnetenversammlung über den aktuellen Sachstand sowie über die Umsetzung eines von ihr gefassten Beschlusses.

Anlage(n):

1 Anfrage SPD Fraktion